

Allgemeine Mietbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen der LA CONCEPT GmbH, Richard-Bryd-Straße 21, 50829 Köln (nachfolgend „LA CONCEPT“) mit Geschäftspartnern (nachfolgend „Kunden“) in Bezug auf die Vermietung von STAGEME-Produkten (z.B. Aufstellern für Messen). Diese Allgemeinen Mietbedingungen richten sich ausschließlich an Unternehmer iSv § 14 BGB.
- (2) Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als LA CONCEPT ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Auftragsbestätigung auf seine AGB verweist und LA CONCEPT dem nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) LA CONCEPT überlässt dem Kunden die im Angebot aufgeführten STAGEME-Produkte (nachfolgend zusammenfassend „Produkte“) für die Dauer dieses Vertrages. Für den Erwerb von Motiven für die Aufsteller gelten die AGB von LA CONCEPT betreffend den Produktkauf.
- (2) Einzelheiten über die Produkte, Anzahl der Aufsteller, technische Beschreibungen, mitgelieferte sonstige Materialien und der Mietzins, ergeben sich aus dem individuellen Angebot.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Angebote von LA CONCEPT sind stets freibleibend und unverbindlich.
- (2) Bestellungen des Kunden gelten als angenommen, sobald LA CONCEPT die Annahme bestätigt (Auftragsbestätigung), spätestens jedoch mit Übergabe/Versendung der Produkte an den Kunden.

§ 4 Bereitstellung und Gefahrübergang

- (1) Die Produkte werden jeweils mit einer Bedienungsanleitung bereitgestellt.
- (2) Die Vermietung der Produkte erfolgt entweder ab Werk, wenn der Kunde die Produkte abholt, oder durch Versendung. Die Versendung der Produkte erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden an die angegebene Adresse des Kunden. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und/oder einer Verschlechterung der Produkte, geht mit Übergabe an den Kunden bzw. bei der Versendung mit Übergabe an das Transportunternehmen auf den Kunden über. Die Kosten des Versands werden im Angebot ausgewiesen.

§ 5 Betriebsbereitschaft

- (1) Der Kunde hat die technischen Voraussetzungen für die Aufstellung der Produkte rechtzeitig herzustellen, insbesondere die Stromversorgung des Aufstellers zu gewährleisten.
- (2) Der Kunde prüft unverzüglich die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Produkte. Die Produkte gelten als vertragsgemäß abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Produkte, schriftlich Mängel an LA CONCEPT meldet. Dies gilt nicht für verdeckte Mängel. Diese müssen unverzüglich nach Entdeckung gemeldet werden.

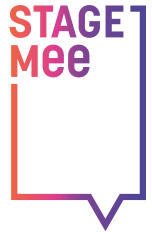
§ 6 Mietzins

- (1) Der vom Kunden monatlich zu zahlende Mietzins ergibt sich aus dem Angebot und umfasst die Überlassung der Produkte für die Mietzeit. Ein Wechsel zwischen einzelnen Tarifen ist nicht möglich.
- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzins beginnt mit der Übergabe der Produkte. Die Übergabe der Mietsache ab Werk, erfolgt grundsätzlich während der üblichen Geschäftszeiten. Der Tag der Abholung/Absendung gilt als Miettag.
- (3) Die Miete ist, soweit nicht anders zwischen den Parteien vereinbart, im Voraus ohne Abzug zahlbar. Der Mietzins als Monatsbetrag ist jeweils zum 5. Werktag eines Monats im Voraus fällig. Wird der Mietzins als Jahresbetrag erbracht, ist der Betrag 10 Werktagen nach Vertragsschluss im Voraus zu zahlen. Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (4) Leistet der Kunde nicht innerhalb der Fälligkeit, gerät er ohne weitere Mahnung in Verzug. In einem solchen Fall ist LA CONCEPT berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz vom Kunden zu verlangen.
- (5) Dauert der Zahlungsverzug länger als drei Monate oder befindet sich der Kunde mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Zahlungen in Verzug, so ist LA CONCEPT berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen. Weitergehende Ansprüche von LA CONCEPT bleiben unberührt.
- (6) Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, die zugrunde liegende Gegenforderung ist anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§ 7 Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde darf die Produkte nur nach den Bestimmungen dieses Vertrags nutzen. Der Kunde hat die Produkte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes, die er in eigenen Dingen anzuwenden pflegt, zu behandeln. Der Kunde hat durch eine hinreichende Einweisung oder auf andere Art und Weise dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen die Produkte entsprechend der Bedienungsanleitung aufbauen und bedienen.
- (2) Der Kunde wird die Produkte nur in Deutschland, Österreich und der Schweiz (gemeinsam auch „Vertragsgebiet“) nutzen. Eine Nutzung in einem anderen Land ist mit LA CONCEPT gesondert zu vereinbaren.
- (3) Eine gewerbsmäßige Untervermietung ist im Rahmen von § 7 erlaubt.
- (4) LA CONCEPT kennzeichnet die Mietsachen durch zumutbare Etikettierung als ihr Eigentum. Diese Kennzeichnungen, Herstellerhinweise, Seriennummern etc., dürfen vom Kunden ohne vorherige Zustimmung von LA CONCEPT nicht entfernt oder verändert werden.

- (5) Der Kunde hat Mängel sowie Beschädigungen der Produkte unverzüglich anzuzeigen.



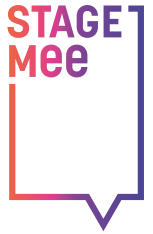
§ 8 Untermiete

- (1) Der Kunde ist berechtigt, die Produkte für eigene Messen und Ausstellungen an seine eigenen Endkunden im Vertragsgebiet weiterzuvermieten („Untermiete“), sofern LA CONCEPT vorher schriftlich informiert wird. LA CONCEPT hat das Recht einer Untervermietung aus wichtigem Grund innerhalb von 10 Werktagen zu widersprechen, wenn beispielsweise eine Schädigung des Rufs und/oder der Geschäftsinteressen durch die Untervermietung zu befürchten ist.
- (2) Das Recht zur Untervermietung schließt jedoch nicht das Recht ein, dem Untermieter eine Unter-Untervermietung zu gestatten.
- (3) Bei unberechtigter Untervermietung oder bei schuldhafter vertragswidriger Nutzung des Mietobjektes durch den Untermieter, kann LA CONCEPT die Zustimmung zur Untermiete sofort widerrufen und verlangen, dass der Kunde unverzüglich das Untermietverhältnis kündigt. Geschieht dies nach einer entsprechenden Aufforderung durch LA CONCEPT nicht oder überlässt der Kunde unberechtigterweise die Produkte einem Untermieter oder sonstigen Dritten, so kann der LA CONCEPT diesen Mietvertrag fristlos kündigen; der Kunde bevollmächtigt den LA CONCEPT hiermit, in diesem Falle auch das Untermietverhältnis zu kündigen. Schadensersatzansprüche von LA CONCEPT bleiben unberührt.

§ 9 Instandhaltung

- (1) LA CONCEPT hat die Produkte über die gesamte Dauer der Mietzeit in dem zum vertraglich vereinbarten Gebrauch geeigneten Zustand zu erhalten. Zu diesem Zweck wird LA CONCEPT die erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte durchführen zu lassen. LA CONCEPT wird keine Instandhaltungsmaßnahmen außerhalb des Vertragsgebiets erbringen.
- (2) LA CONCEPT wird eingehende Mängelmeldungen jeweils binnen angemessener Frist bearbeiten. Verzögerungen, welche sich durch Lücken und Ungenauigkeiten in der Fehlerbeschreibung des Kunden ergeben, hat LA CONCEPT nicht zu vertreten.
- (3) Im Falle rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge, wird LA CONCEPT nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Wenn LA CONCEPT die Einschränkung der Gebrauchstauglichkeit auch nicht auf eine zweite angemessene Fristsetzung hin beseitigt, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Kündigung des Mietvertrages in Bezug auf die mangelhafte Mietsache berechtigt. Zur Kündigung des gesamten Mietvertrages ist der Kunde nur dann berechtigt, wenn der Mangel wesentlich ist.
- (4) Bei unerheblicher Minderung des Wertes und/oder der Tauglichkeit der Produkte hat der Kunde keine Mangelhaftungsansprüche. Gleiches gilt bei Mängeln, die auf äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder auf nicht von LA CONCEPT durchgeführte und auch nicht von LA CONCEPT genehmigte Änderungen, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen zurückzuführen sind.

§ 10 Haftung



- (1) Eine Verantwortlichkeit für ein bestimmtes Ergebnis übernimmt LA CONCEPT nicht. LA CONCEPT übernimmt keine Beschaffenheits-, Haltbarkeits- oder sonstige Garantie, es sei denn, LA CONCEPT hat im Einzelfall schriftlich eine als Garantie bezeichnete Zusage gemacht.
- (2) LA CONCEPT haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet LA CONCEPT für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalspflichten). In diesem Fall haftet LA CONCEPT jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie und für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Vorbehaltlich Ziffern 8.2 und 8.3 ist jede sonstige Haftung von LA CONCEPT ausgeschlossen.
- (5) Die verschuldensunabhängige Haftung von LA CONCEPT nach § 536a BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorlagen, wird ausgeschlossen.
- (6) Soweit die Haftung von LA CONCEPT ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Dauer und Beendigung dieses Vertrages

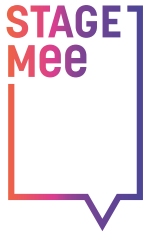
- (1) Das Mietverhältnis beginnt mit Überlassung der Mietsache (Versand durch LA CONCEPT an den Kunden) und hat eine Laufzeit gemäß der individuellen Vereinbarung.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Kündigungen in Textform (z.B. E-Mail) sind wirksam.

§ 12 Rückgabe

- (1) Bei Beendigung dieses Vertrages ist der Kunde zur Rückgabe sämtlicher Aufsteller, sowie der vollständigen ihm überlassenen Zubehör, Dokumentationen, Materialien und sonstigen Unterlagen, im ordnungsgemäßen Zustand innerhalb von 5 Werktagen verpflichtet.
- (2) Sämtliche Kosten der Rücksendung an LA CONCEPT trägt der Kunde. Bei einem Transport durch Dritte ist die Sendung auf gesichertem Transportweg aufzugeben und angemessene Verpackungsmaterialien, die einen sicheren Transport der Produkte ermöglichen (z.B. Paketkarton), zu nutzen.
- (3) Sofern der Kunde bei der Rücksendung Unterstützung benötigt, wird diese durch LA CONCEPT gegen eine zusätzliche Vergütung angeboten. LA CONCEPT wird dem Kunden auf Anfrage ein entsprechendes Angebot zukommen lassen.

§ 13 Folgen der Nichtrückgabe, Vertragsstrafe

- (1) Für den Fall, dass der Kunde die Produkte nicht innerhalb von 5 Werktagen an LA CONCEPT zurückgibt, ist LA CONCEPT berechtigt, für diese Zeit den anteiligen Mietzins abzurechnen.
- (2) LA CONCEPT ist berechtigt für jedes Produkt, was nicht innerhalb von 5 Werktagen an LA CONCEPT zurückgesendet wird, eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von 599,- EUR geltend zu machen. Der Nachweis eines höheren oder eines niedrigeren Schadens, bleibt den Parteien vorbehalten. Weitere Rechte und insbesondere Schadensersatzansprüche bleiben von der Vertragsstrafe unberührt, diese werden jedoch in voller Höhe auf einen zusätzlich geltend gemachten Schadensersatzanspruch angerechnet.



§ 14 Sonstiges

- (1) Zwischen den Parteien findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) sind ausgeschlossen.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Bezug auf diesen Vertrag ist der Sitz von LA CONCEPT. LA CONCEPT hat zudem das Recht den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt und den wohlverstandenen wirtschaftlichen Interessen der Parteien an der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand November 2023